

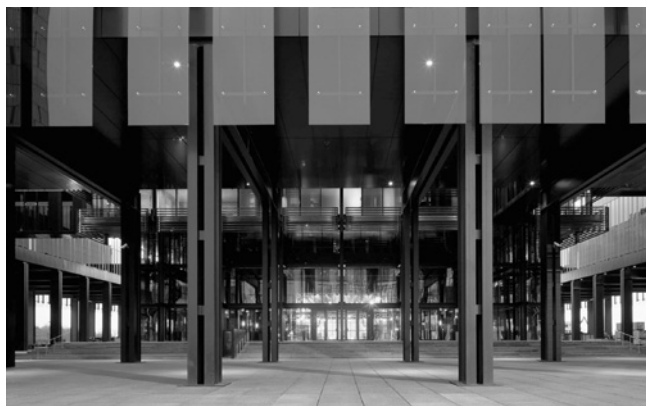
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
37 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

EuGH: Verbraucherschutz-Verbände können gegen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten Verbandsklagen erheben



Der EuGH spricht den Verbraucherschutz-Verbänden ein Klage-Recht bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu. Foto: G. Fessy © CJUE

Beim Thema personenbezogener Datenschutz müssen sich die Internet-Konzerne auch auf einen neuen Gegner einstellen. Der **Europäische Gerichtshof** (EuGH) mit Sitz in Luxemburg hat klargestellt, dass Verbraucherschutz-Verbände gegen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten Verbandsklagen erheben können – und zwar ohne entsprechenden Auftrag und unabhängig von der konkreten Verletzung des Rechts einer betroffenen Person auf den Schutz ihrer Daten (Urteil vom 28. April 2022 – Az.: C-319/20).

verbraucherzentrale
Bundesverband

Diesem Urteil liegt ein Verfahren zwischen dem **Verbraucherzentrale Bun-**

desverband e.V. (vzbv) mit Sitz in Berlin gegen die **Meta Platforms Ireland** (vormals **Facebook**) mit Sitz in Dublin zugrunde.

 **Meta**
facebook

Der vzbv erhob gegen Meta Platforms Ireland eine Unterlassungsklage, weil diese ihren Nutzern kostenlose Spiele von Dritt-Anbietern zugänglich gemacht habe und dabei gegen die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs und zum Schutz der Verbraucher verstoßen habe.

Der **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe hält die vzbv-Klage zwar für begründet, hegt

aber Zweifel an ihrer Zulässigkeit. Der BGH stellt sich die Frage, ob einem Verband zur Wahrung von Verbraucherinteressen wie dem Bundesverband seit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)2 noch die Befugnis zustehe, wegen Verstößen gegen diese Verordnung unabhängig von der konkreten Verletzung von Rechten einzelner betroffener Personen und ohne deren Auftrag im Wege einer Klage vor den Zivilgerichten vorzugehen. Außerdem merkt er an, dass aus der DSGVO abgeleitet werden könne, dass die Prüfung ihrer Einhaltung in erster Linie den Aufsichtsbehörden obliege.

In der Presse-Info Nr. 68/2022 vom 28. April 2022 erläutert der EuGH, „dass die DSGVO einer nationalen Regelung, nach der ein Verband zur Wahrung von Verbraucherinteressen gegen den mutmaßlichen Verletzer des Schutzes personenbezogener Daten ohne entsprechenden Auftrag und unabhängig von der Verletzung konkreter Rechte betroffener Personen Klage mit der Begründung erheben kann, dass gegen das Verbot der Vornahme unlauterer Geschäftspraktiken, ein Verbraucherschutz-Gesetz oder das Verbot der Verwendung unwirksamer Allgemeiner

Geschäftsbedingungen verstoßen worden sei, nicht entgegensteht, sofern die betreffende Datenverarbeitung die Rechte identifizierter oder identifizierbarer natürlicher Personen aus dieser Verordnung beeinträchtigen kann.

Vorab weist der EuGH darauf hin, dass mit der DSGVO eine grundsätzlich vollständige Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten vorgenommen worden ist. Allerdings eröffnen einige Bestimmungen der DSGVO den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, zusätzliche nationale Vorschriften, die ihnen einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Art und Weise der Durchführung dieser Bestimmungen lassen, vorzusehen, sofern diese Vorschriften nicht gegen den Inhalt und die Ziele dieser Verordnung verstoßen. Insoweit haben die Mitgliedstaaten insbesondere die Möglichkeit, ein Verfahren einer Verbandsklage gegen den mutmaßlichen Verletzer des Schutzes personenbezogener Daten vorzusehen, wobei dies jedoch an eine Reihe von Anforderungen geknüpft ist.

Zunächst einmal fällt ein Verband zur Wahrung von

Fortsetzung auf Seite 2

Die 37 neuen Titel

<p>B</p> <p>Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile Berlin 2037 Breisgau</p>	<p>M</p> <p>Modern Structured Programming moderna programación estructurada moderna programmazione strutturata moderne programmation structurée Moderne Strukturierte Programmierung</p>
<p>D</p> <p>Daddy Cool – The Überproducer Der Polizeirabbi Der Rabbi Der Venedig Krimi Der Venedig-Krimi Der wilde Sound der 20er Die Überraschung deines Lebens! Draußen mit Tommi Schmitt</p>	<p>N</p> <p>Narumul & Josef – Unsere Geschichte geht weiter!</p>
<p>F</p> <p>Frank Farian – The Überproducer FRESSE, HESSE Future City Challenge</p>	<p>P</p> <p>PERCY STUART PERCY STUART & DER NEUE EXCENTRIC CLUB</p>
<p>H</p> <p>Hagen HAGEN VON TRONJE Hammerharte Jungs</p>	<p>R</p> <p>Rumspringa</p>
<p>K</p> <p>Krass und crazy: Hotels Krass und crazy: Wohnen</p>	<p>S</p> <p>Schloss Goldbach – Promis viel zu nah</p>
<p>L</p> <p>Lasst uns die Welt retten LORD PERCY VOM EXCENTRIC CLUB</p>	<p>T</p> <p>The Überproducer The Überproducer – Das Musical The Überproducer – Der Film The Überproducer – Die Serie</p>
	<p>U</p> <p>Und ihr schaut zu</p>
	<p>W</p> <p>Wendehammer</p>

Fortsetzung von Seite 1

Verbraucherinteressen wie der Bundesverband unter den Begriff einer im Sinne der DSGVO klagebefugten Einrichtung, da er ein im öffentlichen Interesse liegendes Ziel verfolgt, das darin besteht, die Rechte der Verbraucher zu gewährleisten. Der Verstoß gegen Vorschriften über den Verbraucherschutz oder über unlautere Geschäftspraktiken kann nämlich mit einem Verstoß gegen eine Vorschrift über

den Schutz personenbezogener Daten einhergehen.

Ferner kann eine solche Einrichtung eine Verbandsklage unabhängig von einem ihr erteilten Auftrag nur dann erheben, wenn „ihres Erachtens“ die Rechte einer betroffenen Person gemäß der DSGVO infolge einer Verarbeitung der personenbezogenen Daten dieser Person verletzt worden sind, ohne dass von ihr verlangt würde, dass sie die

Person, die von der Datenverarbeitung konkret betroffen ist, im Voraus individuell ermittelt und das Vorliegen einer konkreten Verletzung der Rechte aus den Datenschutzvorschriften behauptet.

Eine solche Auslegung steht im Einklang mit dem Ziel der DSGVO, das insbesondere darin besteht, ein hohes Niveau des Schutzes personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Schließlich steht die DSGVO nicht nationalen Bestimmungen entgegen, nach denen im Wege von Verbandsklagen gegen Verletzungen der in dieser Verordnung vorgesehenen Rechte gegebenenfalls über Vorschriften zum Schutz der Verbraucher oder zur Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken vorgegangen werden kann.“ (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Berlin 2037
Future City Challenge**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Vincent Productions GmbH
Kastanienallee 40, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schloss Goldbach – Promis viel zu nah

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

**Ballermann privat! Das wahre Leben auf der
Partymeile
Die Überraschung deines Lebens!
Krass und crazy: Wohnen
Krass und crazy: Hotels
Narumol & Josef – Unsere Geschichte geht
weiter!**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel:

**Moderne Strukturierte Programmierung
Modern Structured Programming
moderne programmation structurée
moderna programmazione strutturata
moderna programación estructurada**

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckereierzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, Cdi, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Patent- und Rechtsanwälte
ULLRICH & NAUMANN PartG mbB
Schneidmühlstraße 21, 69115 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Frank Farian – The Überproducer
Daddy Cool – The Überproducer
The Überproducer
The Überproducer – Das Musical
The Überproducer – Der Film
The Überproducer – Die Serie**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AME American Music Entertainment & Publishing GmbH
Die Sang 15b, 61191 Rosbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Der Venedig-Krimi
Der Venedig Krimi
Der Rabbi
Der Polizeirabbi**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für Film, Fernsehen einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), DVD, Bild-/Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle Medien.

**UFA FICTION GmbH
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der wilde Sound der 20er Draußen mit Tommi Schmitt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

FRESSE, HESSE Hagen HAGEN VON TRONJE Rumspringa Lasst uns die Welt retten PERCY STUART PERCY STUART & DER NEUE EXCENTRIC CLUB LORD PERCY VOM EXCENTRIC CLUB Wendehammer Breisgau Hammerharte Jungs Und ihr schaut zu

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Widenmayerstraße 4, 80538 München**

Über **74.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2022 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de